

WILLKOMMEN
ZUM ZEITWERTKONTENDIALOG
2022

*Mit Zeitwertkonten durch die Krise(n) - Modelle fördern,
Zukunft stärken.*

AGENDA

- > Begrüßung (Dr. Thomas Hasslöcher)
- > Keynote MdB Prof. Dr. Stephan Seiter (FDP)
- > Mit Zeitwertkonten durch die Krisen - New Work (Dr. Judith May)
- > Modelle fördern (Sven Beste)
- > Diskussion

Mit Zeitwertkonten durch die Krisen – New Work –

Demographischer Wandel und Digitalisierung

- Fachkräftemangel -> Kandidatenmarkt
- Freiheiten bei Arbeitszeit und Arbeitsort
- „Workation“



Längere Lebensarbeitszeit

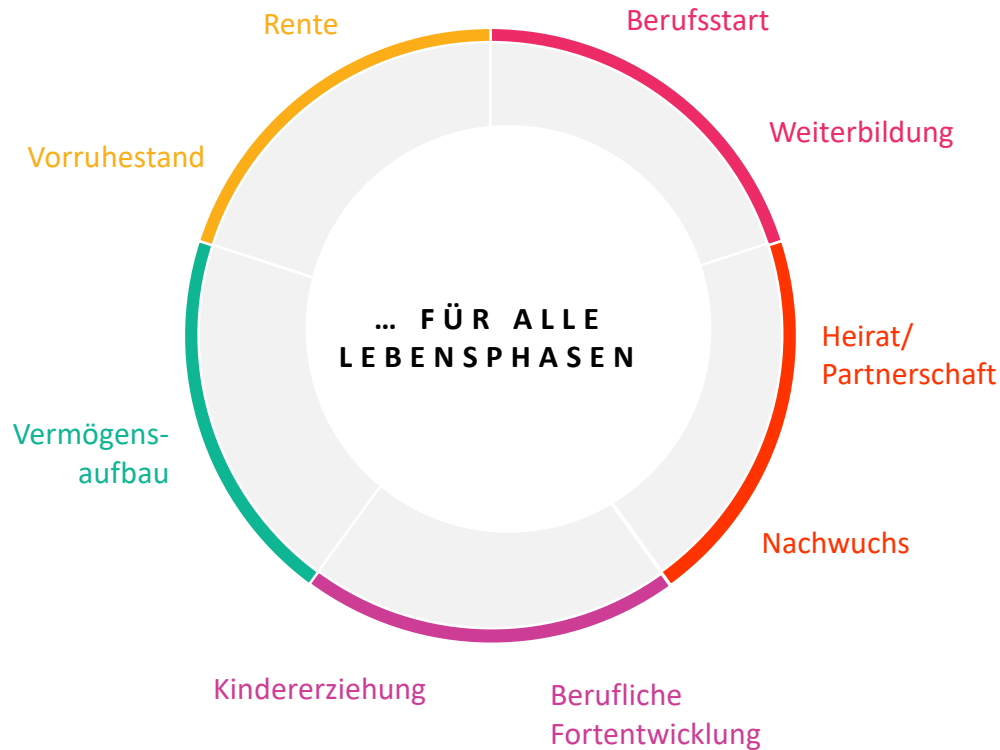
- Früherer Eintritt in das Arbeitsleben
 - kürzere Regelstudienzeiten / Bachelor
 - Wegfall von Wehr- und Zivildienst
- Späterer Austritt
 - Regelaltersgrenze 67 (plus x?)



Biographieorientierte Arbeitszeitgestaltung, d.h. vorübergehendes Kürzertreten und Auszeiten

- Pflege von Angehörigen
- Elternzeit / Kindererziehung
- Teilzeit – aus welchem Grund auch immer
- Berufliche oder persönliche Weiterbildung
- Auszeit („Sabbatical“)
- Übergang in den Ruhestand





VORTEILE FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

- Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung
- Brücke zwischen Arbeitszeitkonten (kurzfristig) und Altersversorgung (langfristig)
- Aufbau eines finanziellen Polsters für individuelle Lebenssituationen
- Steuerung des Renteneintritts
 - Nachfolgeplanung
 - Vermeidung von Abschlägen bei gesetzlicher und betrieblicher Altersrente



**CHERRY PICKING
ERWÜNSCHT !**

Modelle fördern Zukunft stärken

Lebenschancen-BaföG + Freiraumkonto S. 67

Mit dem Lebenschancen-BAföG schaffen wir ein neues Instrument für die selbstbestimmte Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle. **Dazu schaffen wir eine einfache Möglichkeit zum Bildungssparen in einem Freiraumkonto.** Menschen mit geringem Einkommen erhalten hierfür jährliche Zuschüsse.

⇒ **Stärkung von bildungsbedingten (außerbetrieblichen) Auszeiten ggf. staatlich gefördert**

FlexiRente S. 74

Die Flexi-Rente wollen wir durch bessere Beratung in ihrer Bekanntheit verbreitern und die Regelung zum **Hinzuverdienst bei vorzeitigem Rentenbezug entfristen.** Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden wir in einen **gesellschaftlichen Dialogprozess darüber eintreten, wie Wünsche nach einem**

⇒ **Stärkung von ruhestandsnahen Freistellungen**
 ⇒ **Vereinfachung von Spätverrentung**

Lockerung der Kapitalanlage S. 73

Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein gutes Leben im Alter. Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch **die Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen.** Zusätzlich muss das mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden.

Pflege, FamPfleger S. 81

Wir dynamisieren das Pflegegeld ab 2022 regelhaft. **Wir entwickeln die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.**

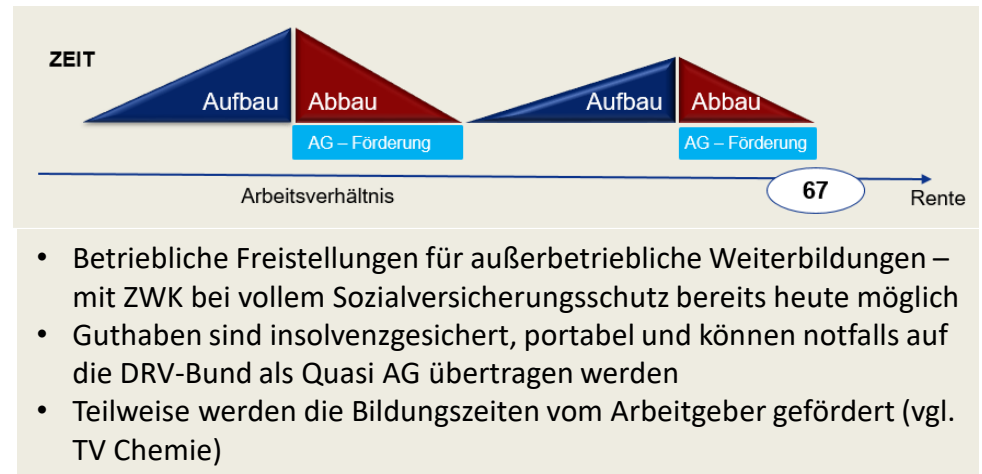
⇒ **Stärkung von pflegebedingten Auszeiten / Arbeitszeitreduktionen durch staatliche Förderungen**

⇒ **Lockerung der Anlagebeschränkungen für die betriebliche Altersvorsorge zu Gunsten einer besseren Rendite**

Lebenschancen-BaföG + Freiraumkonto S. 67

Mit dem Lebenschancen-BaföG schaffen wir ein neues Instrument für die selbstbestimmte Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle. **Dazu schaffen wir eine einfache Möglichkeit zum Bildungssparen in einem Freiraumkonto.** Menschen mit geringem Einkommen erhalten hierfür jährliche Zuschüsse.

⇒ **Stärkung von bildungsbedingten (außerbetrieblichen) Auszeiten ggf. staatlich gefördert**



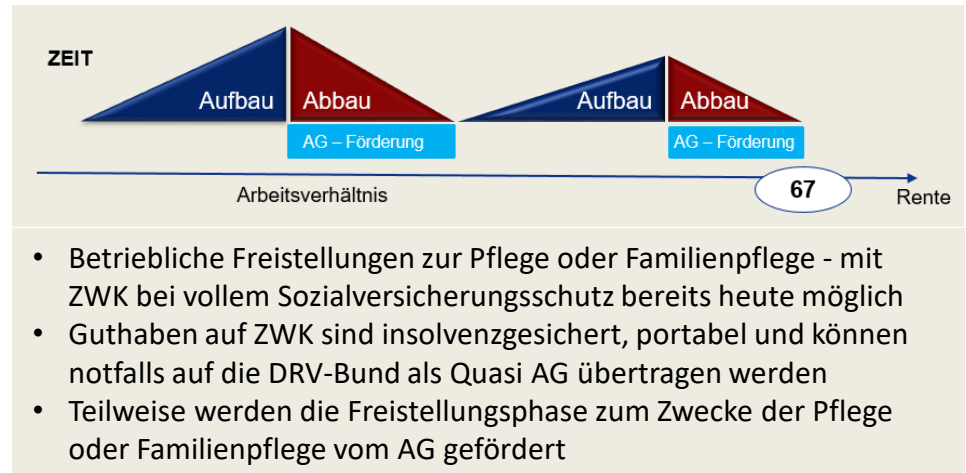
Booster für die außerbetriebliche Weiterbildung

- **Bildungszeiten in den Rang eines gesetzlichen Freistellungszweckes erheben**
- **Freiwillige Arbeitgebераufstockungen könnten während der Freistellung steuer- und beitragsfrei gestellt werden**
- **BaföG dort wo nötig und ggf. kein ZWK vorhanden**
- **ZWK Entnahmen dürfen sich in keinem Fall negativ auf das BaföG auswirken (Fehlanreiz für die Eigenvorsorge ZWK)**

Pflege, FamPflege S. 81

Wir dynamisieren das Pflegegeld ab 2022 regelhaft. Wir entwickeln die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.

⇒ **Stärkung von pflegebedingten Auszeiten / Arbeitszeitreduktionen durch staatliche Förderungen**



Booster für die Pflege- und Familienpflege

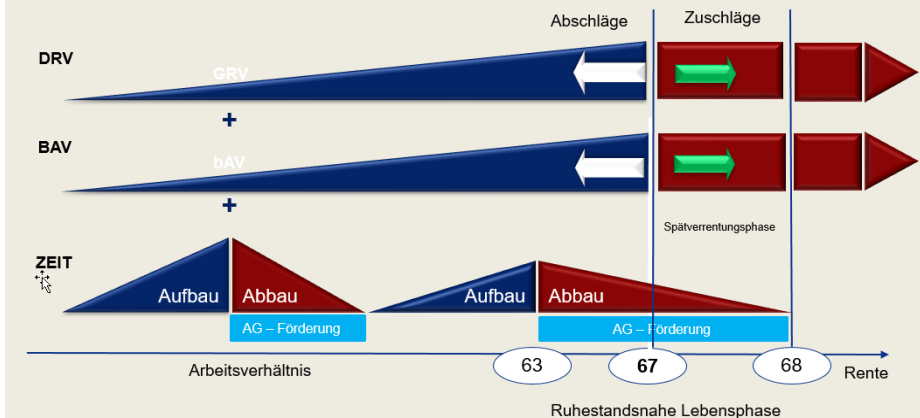
- **Freiwillige Arbeitgeberaufstockungen werden während der Freistellung steuer- und beitragsfrei gestellt**
- **ZWK Entnahmen während der Pflege oder Familienpflege dürfen sich in keinem Fall negativ auf etwaige Lohnersatzleistungen auswirken (Fehlanreiz für ZWK). Dies ist aktuell beim Pflegunterstützungsgeld + Elterngeld so**

FlexiRente S. 74

Die Flexi-Rente wollen wir durch bessere Beratung in ihrer Bekanntheit verbreitern und die Regelung zum **Hinzuverdienst bei vorzeitigem Rentenbezug entfristen**. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden wir in einen **gesellschaftlichen Dialogprozess** darüber eintreten, wie Wünsche nach einem

längeren Verbleib im Arbeitsleben einfacher verwirklicht werden können und dabei insbesondere einen flexiblen Renteneintritt nach skandinavischem Vorbild und die Situation besonders belasteter Berufsgruppen in die Diskussion mit einbeziehen.

- ⇒ **Stärkung von ruhestandsnahen Freistellungen und Arbeitszeitverringerungen**
- ⇒ **Vereinfachung von Spätverrentung**



- ZWK können auch im Rahmen einer Spätverrentungsphase für Flexibilität sorgen („länger aber weniger arbeiten“)
- Ruhestandsnahe Freistellungen werden oft von Arbeitgebern gefördert
- Entnahmen aus einem ZWK gelten im Rahmen der Teilrente derzeit als Hinzuverdienst (unattraktiv!)
- ZWK schaffen für die Beschäftigten in der ruhestandsnahen Lebensphase die Flexibilität zu entscheiden:
 - Wie lange soll das Beschäftigungsverhältnis,
 - unter Berücksichtigung welcher Ziel-Altersrente,
 - noch mit welcher Arbeitsleistung,
 - bei welchem Lohnausgleich (70%-130%) fortbestehen? => Mehr Flexibilität geht an sich nicht

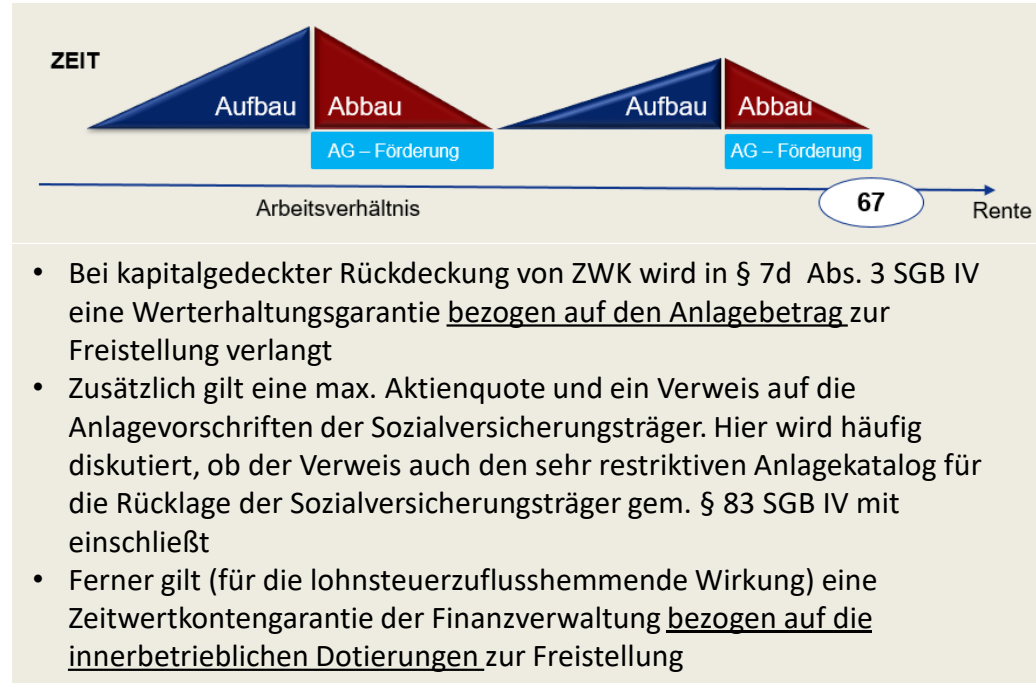
Booster für die FlexiRente:

- **ZWK und Teilrente sollten besser aufeinander abgestimmt werden. Würden Entnahmen aus einem ZWK nicht auf die Teilrente angerechnet, könnte der Flexibilisierungsgrad der FlexiRente deutlich gesteigert werden**
- **Arbeitgeberförderungen durch Aufstockungen der ZWK Entnahmen sollten auch außerhalb der Altersteilzeit steuer- und beitragsfrei gestellt werden**
- **Der Gesetzgeber sollte klarstellen, dass ZWK auch über die Regelaltersgrenze hinaus genutzt werden können**

Lockerung der Kapitalanlage S. 73

Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein gutes Leben im Alter. Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch **die Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen**. Zusätzlich muss das mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden.

⇒ **Lockerung der Anlagebeschränkungen für die betriebliche Altersvorsorge zu Gunsten einer besseren Rendite**



Lockerungen der Kapitalanlagevorschriften auch für die ZWK

- **Gesetzliche Klarstellung, dass sich der Verweis im § 7d Abs. 3 SGB IV (auf die Anlagevorschriften für die Versicherungsträger) nur auf den Maßstab des § 80 SGB IV und NICHT konkret auf den Anlagekatalog des § 83 SGB IV bezieht**
- **Die Werterhaltungsgarantie i.S.d. § 7d SGB IV sollte insgesamt neu geordnet werden und sich an der Mitarbeiterdotierung (einschließlich des Risikoprofils) und nicht am Anlagebetrag des Arbeitgebers orientieren**

> **Wichtige Hinweise**

Die Ihnen als Handout überlassenen Unterlagen basieren auf Beurteilungen, Tendaussagen und rechtlichen Einschätzungen der AGZWK zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die Unterlagen sind damit nicht geeignet, eine Beurteilung im Einzelfall abzuleiten oder sie zur Grundlage vertraglicher Regelungen zu machen. Durch die Überlassung der Unterlagen wird eine Haftung gegenüber dem Empfänger (Teilnehmer) oder Dritten nicht begründet.

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum unseres Vereins. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen der AGZWK.